

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Zuschuss an den Sozialpsychiatrischen  
Dienst des Diakonischen Werks  
Heidelberg**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	06.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sozialausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Sozialpsychiatrischen Dienst für das Jahr 2004 einen städtischen Zuschuss von 73.400,-- € zu bewilligen (Amt 50, Produktgruppe 50.2.2, Sonstige soziale Leistungen).*

*Die Auszahlung erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegelungen.*

*Hierbei wurden im 1. Halbjahr 40 % aus 42.950,-- € ausgezahlt; im 2. Halbjahr sind zunächst weitere 40 % zur Auszahlung freigegeben (30.450,-- € unterliegen keiner Einschränkung, da Komplementärförderung Land.)*

*Die (teilweise) Auszahlung des restlichen Zuschussbetrages ist abhängig von der Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien über weitere Bewirtschaftungseinschränkungen zum Haushaltsausgleich 2004.*

## **Begründung:**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) des Diakonischen Werks Heidelberg wird seit vielen Jahren nach den Richtlinien des Sozialministeriums für die Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten mit bestimmten Pauschalbeträgen pro Fachkraft von Land, Kassenverbänden und der Stadt Heidelberg gefördert. Voraussetzung für eine Förderung durch das Land ist, dass sich der Stadt- und Landkreis mit Mitteln mindestens in Höhe des Landeszuschusses beteiligt (Komplementärförderung).

Im Rahmen des GKV-Gesundheitsreformgesetzes 2002 stiegen die Krankenkassen –im Hinblick auf die als Krankenkassenleistung abrechenbare Psychotherapie –ab dem 01.07.2002 aus dieser Pauschalförderung aus (siehe Ausführungen in DS: 421/2002).

Da der weggefallene Zuschuss der Krankenkassenverbände durch die Entgelte für Psychotherapie nicht aufgefangen werden konnte, wurde dem Diakonischen Werk für das Jahr 2002 der beantragte zusätzliche Zuschuss in Höhe von 18.400,-- € als Defizitausgleich bewilligt.

Ab dem Jahr 2003 hat sich die finanzielle Situation des Sozialpsychiatrischen Dienstes noch weiter verschärft, da das Land seinen Förderanteil um 50 % (von 60.900,-- € auf 30.450,-- €) reduziert hat. Dem SPDi fehlten somit im Jahr 2003 im Vergleich zum Jahr 2001 Einnahmen in Höhe von 64.050,-- € (33.600,-- € Mittel der Kassenverbände; 30.450,-- € Landesmittel), die das Diakonische Werk nicht alleine auffangen konnte.

Das Diakonische Werk beantragte daher für das Jahr 2003 die Weiterförderung des SPDi durch die Stadt Heidelberg im bisherigen Umfang (60.900,-- €) und zusätzlich –wie auch im Jahr 2002- einen Defizitausgleich in Höhe von 18.400,-- €.

Im Gegenzug sicherte die Ev. Kirche Heidelberg angesichts der brisanten Lage zu, den Anteil der Eigenmittel ebenfalls zu erhöhen.

Unter diesen Bedingungen konnte der SPDi –wenn auch mit verringerter personeller Besetzung- (Reduzierung auf 2,25 Stellen ab 01.03.2003) aufrechterhalten werden.

Für das Jahr 2003 wurde ein städtischer Zuschuss von 79.300,-- € bewilligt.

Für das Jahr 2004 beantragte das Diakonische Werk einen Zuschuss in gleicher Höhe (79.300,-- €).

Über einen Änderungsantrag aus der Mitte des Gemeinderates wurden für das Jahr 2004 12.500,-- € zum Ausgleich nicht mehr gewährter Landeszuschüsse in den Haushalt eingestellt; der Haushaltsansatz beträgt somit 103.850,-- € (60.900,-- € plus 12.500,-- € plus 30.450,-- € Landesmittel).

Da der SPDi als Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes von großer Bedeutung und seine fachliche Notwendigkeit unbestritten ist, schlägt die Verwaltung vor, dem SPDi für das Jahr 2004 den im Haushalt bereitgestellten städtischen Zuschussanteil in Höhe von **73.400,-- €** zu bewilligen.

**gez.**

**Dr. B e ß**